

Gemeinsame Absichtserklärung

des LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,

vertreten durch den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und
Verkehr des Landes

Nordrhein-Westfalen,

und

der Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen des Landes
Nordrhein-Westfalen

für eine Roadmap „Digitalisierung des Öffentlichen
Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen“

I. Ausgangslage

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft prägt und verändert im besonderen Maße auch den ÖPNV in Nordrhein-Westfalen. Die Digitalisierung bietet der ÖPNV-Branche die Chance, tradierte Strukturen und Angebote zu einer noch stärker kundenorientierten Dienstleistung zu verändern. Information, Kommunikation und Vertrieb müssen noch weiter vernetzt werden, um den Kunden den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern. Die Digitalisierung ist aber nicht nur Chance, sondern auch Herausforderung, auf die man geeignete und abgestimmte Antworten finden muss. Diese Initiative soll durch den Abbau von tariflichen Barrieren beim Zugang zum ÖPNV dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen als dynamischen Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität zu erhalten.

II. Lösungsweg

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und die Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen des Landes bekennen sich vor dem Hintergrund der durch die Digitalisierung hervorgerufenen tiefgreifenden Veränderungsprozesse im ÖPNV zu einer **Roadmap NRW** und vereinbaren, folgende Ziele bis zum Jahre 2020 zu erreichen:

1. Chipkarten und Smartphones werden als die geeigneten und favorisierten Nutzermedien in NRW angesehen. Soweit noch nicht geschehen, werden Unternehmen die Einführung eines EFM-Systems vorantreiben. Die günstige Beschaffung der neuesten Chipkartengeneration wird als willkommene Gelegenheit angesehen, einen wichtigen Schritt voranzukommen. In diesem Zusammenhang werden sich alle Akteure aktiv darum kümmern, dass elektronische Medien nicht nur ausgegeben, sondern auch überall in NRW geprüft und gesperrt werden können, um Ticketfälschungen und -missbrauch entgegenzuwirken.
2. Ein Check-In/Be-Out-System ist aus heutiger Sicht bei einem EFM 3-System das angestrebte Ziel. Während beim Betreten des Fahrzeuges ein bewusster Kontrollvorgang aus Sicht des Kunden zu befürworten ist, soll der Out-Vorgang automatisch erfolgen, um Abrechnungsfehler zu minimieren.
3. Alle Akteure werden daran arbeiten, zunächst für Gelegenheitskunden elektronische, smartphone-basierte Tarife anzubieten. Die Landesregierung wird den Aufbau einer hierzu notwendigen mandantenfähigen, landesweiten Bewegungsdatenbank (EFM3-System) fördern. Die Datenbank wird grundsätzlich unterschiedliche Konzepte der Tarifiermittlung ermöglichen und den Unternehmen keine Vorgabe an die Vertriebssysteme machen, die daran zur Nutzung angeschlossen werden. Die Akteure sind lediglich für die Betriebskosten dieses Systems verantwortlich. Über die Kennziffern der Wirtschaftlichkeit wird sich vor Einführung des Systems verständigt.
4. Technische Entwicklungen bedürfen einer Standardisierung. Es ist zwischen den Beteiligten unstrittig, dass mit der VDV-Kernapplikation eine bewährte und zukunftsweisende Basis geschaffen wurde, die der digitalen Entwicklung zugrunde gelegt werden muss, um die Interoperabilität in NRW zu gewährleisten. Die Beteiligten setzen sich auf der technischen Plattform der VDV-Kernapplikation für ein grenzüberschreitendes EFM-System ein. Im Sinne des §

2, Abs. 11, ÖPNVG NRW schließt dies die Nachbarländer Niederlande und Belgien ausdrücklich ein

5. Trotz der schnell voranschreitenden Technisierung dürfen auch diejenigen Kunden nicht aus dem Blick verloren werden, die noch auf den Erwerb konventioneller Papiertickets angewiesen sind. Die Akteure erkennen die Notwendigkeit an, auch für diese Kunden Lösungen vorzuhalten. Aber alle Akteure sind sich einig, dass diese analogen Tickets nur noch für einen noch näher zu bestimmenden Zeitraum zur Verfügung stehen müssen. Die Akteure werden gemeinsam prüfen, wie, bis zu welchem Zeitpunkt und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Ausstieg aus dem Papierticket möglich ist.
6. Die Fahrgastinformation der Zukunft stellt den Fahrgast in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Akteure vereinbaren, dass Fahrgastinformationen im Interesse des Kunden über die Zentrale Koordinierungsstelle beim VRR allen Auskunftssystemen in NRW zur Verfügung stehen. Dieser Anspruch soll nicht nur für Fahrplandaten (Plan-Daten) gelten, sondern auch für Daten aus dem tatsächlichen Linienbetrieb (Ist-Daten). Die Bereitstellung von Prognosedaten wird ebenfalls als ein deutlicher Mehrwert für den Kunden angesehen.
7. Jede Fahrgastinformation ist nur so gut wie die zugrundeliegende Qualität der Daten. Die Akteure vereinbaren, dem Kunden individualisierbare, transparente und zeitnahe Informationen bereitzustellen, die ihm ein Routing während seiner Reise wirksam ermöglichen. Sie entwickeln Konzepte, wie der Fahrgast bei Störungen wirksam über Änderungen und alternative Reisewege informiert wird. Regelverfahren sind gemeinsam festzulegen. Die barrierefreie Reiseempfehlung, unter Berücksichtigung von Infrastrukturdaten über die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Aufzügen und Fahrtreppen etc., stellt hierbei einen wesentlichen Aspekt dar.
8. Die Akteure vereinbaren, aktiv an den vorstehenden Themen mitzuarbeiten und bei Herausforderungen und Problemen im Rahmen der bereits bestehenden landesweiten Gremien vertrauensvoll und konstruktiv auf eine Lösung hinzuwirken. Die Akteure wollen ferner mit der Entwicklung einer Roadmap NRW die Rahmenbedingungen für ein zukunftssicheres und lebenswertes Nordrhein-Westfalen schaffen, in der die Bürgerinnen und Bürger des Landes einen der Garanten ihres Erfolgs erkennen und wertschätzen.